

II-440 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 20675

1983-09-28

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lichal
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die Zunahme von Ausbrüchen aus der Haft.

Wie den ausführlichen Berichten in den Massenmedien zu entnehmen war, gelang es in den frühen Morgenstunden des 24.7.1983 zwei Untersuchungshäftlingen aus dem Gefangenenhaus des Landesgerichtes für Strafsachen Wien zu fliehen. Danach stiegen die beiden Untersuchungshäftlinge in eine Wohnung im Hause Wien 8., Florianigasse 1, ein und seilten sich aus dieser ab, ehe man auf ihre Flucht aufmerksam wurde und ihre Verfolgung aufnahm.

Wenngleich realistischerweise davon ausgegangen werden muß, daß sich Ausbrüche von Häftlingen aus - noch so gut gesicherten - Gefangenenhäusern niemals gänzlich verhindern lassen werden, gibt doch die Häufung derartiger Ereignisse in jüngster Zeit (so ist beispielsweise nur an die Vorfälle in Klagenfurt, Münchendorf und Garsten zu erinnern) zu Bedenken Anlaß. Dabei darf insbesondere die mit derartigen Ausbrüchen für die Bevölkerung verbundene Gefährdung nicht gering geschätzt werden. Denn fast regelmäßig - so auch im Anlaßfall - versuchen die Ausbrecher kurz nach der Flucht in eine Wohnung einzudringen, um sich dort

vorübergehend verborgen zu halten oder in den Besitz von unauffälliger Kleidung zu gelangen. Es bleibt zumeist nur dem Zufall überlassen, ob sich in solchen Wohnungen, die bei dieser Gelegenheit heimgesucht werden, Personen aufhalten oder nicht; sollte dies der Fall sein, sind diese jedenfalls einer beträchtlichen Gefährdung ausgesetzt, die bis zur Freiheitsentziehung bzw. Beraubung oder Beeinträchtigung ihrer körperlichen Integrität gehen kann.

Darüberhinaus stellt jeder Ausbruch für die anderen Häftlinge einen psychologischen Ansporn dar, es den Ausbrechern gleich zu tun, sodaß auch die Folgewirkungen von derartigen Entweichungen aus Gefangenenhäusern zu berücksichtigen sind.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e:

- 1) Wieviele Ausbrüche aus gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafanstalten bzw. Anstalten für den Maßnahmenvollzug hat es bereits während der bisherigen Dauer Ihrer Ministerschaft gegeben?
- 2) Sind Sie der Ansicht, daß die derzeit bestehenden Maßnahmen zur Sicherung der Verwahrung der Häftlinge und Verhinderung von Ausbrüchen ausreichend oder verbesserungsbedürftig sind?
- 3) Was gedenken Sie zu tun, um in Hinkunft eine derartige, wie in jüngster Vergangenheit zu registrierende Häufung von Ausbrüchen zu verhindern?